

Verhütungskosten in Deutschland und die Auswirkungen auf die Verhütungssituation

Fallbeispiel 1: Stiftung übernimmt Verhütungskosten

Das Leben der 36jährigen Türkin Amina Ö. ist mühsam. Sie hat fünf Kinder im Alter von drei, vier, sechs, acht und zehn Jahren. Der vierjährige Erdan Ö. ist durch einen Hirntumor behindert. Ihr Mann Ümüt Ö., 45 Jahre, arbeitet in einer süddeutschen Großstadt als Busfahrer. Aber sein Einkommen reicht nicht aus, um die siebenköpfige Familie mit allem zu versorgen, was nötig ist. Deshalb bekommt das Ehepaar zusätzlich ALG II und Wohngeld von der Arbeitsagentur und dem Sozialamt. Ein Familienhelfer unterstützt die kinderreiche Familie im Alltag.

Die beschränkten Finanzen erlauben es der fünffachen Mutter nicht, sicher und regelmäßig jeden Monat genug Geld für die Pille aufzubringen. Dafür ist das Familienbudget einfach zu knapp. Selbst zu essen gibt es manchmal nicht genug. „Ich will absolut keine Kinder mehr“, sagt Amina Ö. Aber sie kann das Geld für die Pille nicht aufbringen. Ihr Mann Ümüt weigert sich, Kondome zu benutzen, wobei auch diese Verhütungsmethode ein Loch in die Haushaltskasse reißen würde. Aus diesen Gründen hat das Paar über Monate nicht verhütet, wenn sie miteinander geschlafen haben.

Frau Ö. kommt in die Schwangerschaftskonfliktberatung von pro familia, weil sie ungewollt schwanger geworden ist. Der Beraterin fällt auf, in welchem hohem Maße die fünffache Mutter durch ihre familiäre und finanzielle Situation psychisch überfordert und physisch überlastet ist. Frau Ö. ist fest entschlossen, das Kind nicht zu bekommen. Gemeinsam mit der Beraterin erörtert die Türkin, wie sie in Zukunft mit dem Dauerproblem Verhütung umgehen kann. „Eigentlich bin ich zufrieden mit der Pille“, so Amina Ö., „ich kann sie mir aber nicht so regelmäßig wie nötig leisten und werde dann vielleicht wieder ungewollt schwanger“.

Sie hat Glück: In München gibt es für dringende Fälle die Möglichkeit, Verhütungskosten über Stiftungsgelder zu finanzieren. Die Beraterin erwirkt im Falle von Frau Ö., dass das ihrem Wunsch und Bedürfnissen entsprechende Verhütungsmittel, die Pille, bezahlt wird.

Diese Option gibt es bundesweit nur selten. Es ist ein „Notgroschen“, mit dem jedoch nach Erkenntnissen der pro familia in München höchstens fünf Prozent des tatsächlichen Bedarfs in der Region abgedeckt werden kann. Das heißt andererseits, dass 95 Prozent der Klientinnen, die sich aufgrund ihrer finanzieller Situation im Rahmen von ALG II- oder Sozialgeldbezuges keine passende Verhütungsmethode leisten können, leer ausgehen.

Verhütungskosten in Deutschland und die Auswirkungen auf die Verhütungssituation

Fallbeispiel 2: In einem Jahr drei Mal ungewollt schwanger

Die 32jährige Kurdin Derya Ö. lebt mit ihrem Mann Miran Ö. und ihren vier Kindern (2, 3, 5 und 6 Jahre alt) in einem Asylbewerberheim im süddeutschen Raum. Die sechsköpfige Familie lebt in ärmlichen Verhältnissen von Asylbewerberleistungen und hat in der Unterkunft zwei kleine Zimmer zur Verfügung. Ein weiteres Kind möchte Frau Ö. in ihrer Situation auf keinen Fall bekommen. Innerhalb eines Jahres sucht sie nunmehr zum dritten Mal die Schwangerschaftskonfliktberatung von pro familia auf, weil sie ungewollt schwanger geworden ist. Sie ist gesundheitlich stark angeschlagen.

Im Gespräch mit der pro familia-Beraterin wird deutlich, dass sie sich aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds mit ihrem Mann über Familienplanung und Verhütung nicht offen auseinander setzen kann. Das Thema ist tabu. Dennoch wagte Derya Ö. es mehrmals, ihn darum zu bitten, ein Kondom zu benutzen, wenn er mit ihr schläft. „Da stoße ich auf Granit. Mein Mann weigert sich“, erzählt sie verzweifelt. Die Folgen des ungeschützten Geschlechtsverkehrs überlässt er ganz und gar ihr.

Frau Ö. hatte schon nach dem zweiten Schwangerschaftsabbruch erwogen, sich sterilisieren zu lassen, um endlich in dieser Hinsicht aufatmen zu können. Aber weder ihre Krankenkasse noch das zuständige Sozialamt hatten sich bereit erklärt, die Kosten für den operativen Eingriff zu übernehmen. Den Betrag von 500 Euro für die Sterilisation kann die Familie nicht aufbringen. Deshalb hatte Frau Ö. seit dem zweiten Abbruch versucht, mit Hilfe von Durchspülungen nach dem Sex mit ihrem Mann eine Schwangerschaft zu vermeiden – ein völlig unzureichender Schutz. Die Folge: Eine weitere ungewollte Schwangerschaft. Frau Ö. bekommt eine Beratungsbescheinigung ausgestellt und wird zum dritten Mal eine Schwangerschaft beenden.

Sie fragt die Beraterin, ob es denn vielleicht jetzt eine Chance gebe, dass die Sterilisationskosten von der Krankenkasse übernommen werden. Die Beraterin erkundigt sich: Erst nach dem fünften Schwangerschaftsabbruch liegt in den Augen der Krankenkasse eine medizinische Indikation für eine Sterilisation vor. Im Falle von Derya Ö. handele es sich nach wie vor um eine individuelle Familienplanung, und hier sieht der Gesetzgeber keine Übernahme vor. Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch von rund 400 Euro, bei Fällen ohne Komplikationen, werden dagegen übernommen.

Immerhin gelingt es der pro familia-Beraterin, bei Derya Ö.'s Frauenarzt und der Krankenkasse durchzusetzen, dass sie die Pille verschrieben bekommt. Die vierfache Mutter muss in Zukunft lediglich die Rezeptgebühr bezahlen. Aber ihr großer Wunsch, mittels einer Sterilisation sicher und endgültig eine weitere Schwangerschaft zu verhindern, wird sich in naher Zukunft nicht erfüllen.

Verhütungskosten in Deutschland und die Auswirkungen auf die Verhütungssituation

Fallbeispiel 3: Lange für Spirale gespart – umsonst

Seit 18 Jahren sind Walter N., 40 Jahre alt, und Petra N., 38 Jahre alt, glücklich verheiratet und alles lief bestens: Petra N. bekam vier Kinder. Das Älteste ist heute 17 Jahre alt, das Jüngste 10. Seit drei Jahren ist der vierfache Familienvater arbeitslos und findet trotz vieler Bemühungen keine Arbeitsstelle mehr. Deshalb lebt die Familie aus dem süddeutschen Raum nun von Arbeitslosengeld II. Die Beziehung ist durch die schwierige finanzielle Situation zwar belastet, aber „irgendwie geht es schon“, so Frau N.

Für sie und ihren Mann ist die Kinderfrage schon lange geklärt. Noch mehr Nachwuchs soll sich nicht einstellen, erst recht nicht in ihrer jetzigen Lage. Deshalb ist das Thema Verhütung für das Paar sehr wichtig, aber seit dem ALG II-Bezug ein leidiger Dauerbrenner geworden. Die Pille kann Frau N. aus gesundheitlichen Gründen nicht nehmen, da die Einnahme eines Hormonpräparates aufgrund einer erhöhten Thrombosegefahr nicht ratsam ist. Für die Verhütung nutzen sie nun Kondome. Wenn Frau N. glaubt, ihren Eisprung zu haben, verzichten sie auf Geschlechtsverkehr, weil sie stets Angst vor einer Verhütungspanne mit dem Kondom haben.

„Früher habe ich gute Erfahrungen mit der Kupferspirale gemacht“, so die vierfache Mutter. Leider konnte das Ehepaar aber in den letzten zwei Jahren den einmaligen und hohen Betrag von 150 Euro für das Einsetzen einer Kupferspirale nicht aufbringen. Denn bei vier Kindern und ihrem großen Haushalt kommen immer wieder unvorhergesehene Sonderausgaben auf sie zu: Schulmaterial oder -bücher, Geburtstage, Nachzahlungen für Strom und Heizung... „Und auch mal eine kaputte Waschmaschine“, so Petra N. „Trotzdem habe ich über anderthalb Jahre lang jeden Monat etwas Geld zurückgelegt, damit ich mir endlich die Kupferspirale einsetzen lassen kann“. Denn Frau N. möchte die für sie passende Verhütungsmethode anwenden. Und sie sehnt sich danach, wieder eine unbelastete Sexualität mit ihrem Mann zu leben.

Dann das böse Erwachen: Nachdem endlich der passende Betrag auf dem Sparkonto ist, lässt Frau N. die notwendige Voruntersuchung für den Einsatz der Spirale bei ihrem Frauenarzt vornehmen. Dabei wird bei ihr eine Schwangerschaft festgestellt. Verzweifelt sucht das Ehepaar N. die Schwangerschaftskonfliktberatung von pro familia auf. Zum ersten Mal während ihrer Partnerschaft stehen die beiden vor der Realität, eine Schwangerschaft abbrechen zu müssen. „Die Kosten hierfür liegen doch sicherlich höher als für eine Kupferspirale,“ sagt Petra N. unglücklich. Bei dem Schwangerschaftsabbruch lässt sich Petra N. schließlich die Kupferspirale einsetzen.

Verhütungskosten in Deutschland und die Auswirkungen auf die Verhütungssituation

Fallbeispiel 4: Geld zu knapp für Pille – sofort schwanger

Amelie T. lebt in einer süddeutschen Großstadt bei ihren Eltern. Die 22-jährige studiert im vierten Semester Wirtschaftswissenschaften an einer Fachhochschule in Wohnortnähe. Sie erhält kein Bafög und ist auf die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern angewiesen. Amelie T. ist seit einem Jahr mit dem 26-jährigen Marc M. zusammen. Er hat seine Ausbildung als Automechaniker abgeschlossen, findet aber seit zwei Jahren keine passende Arbeit. Deshalb ist er finanziell auf Arbeitslosengeld II angewiesen.

Das junge Paar hat im vergangenen Jahr immer mit der Pille verhütet. Die Kosten trug stets Amelie T. Sie hat ihren Freund niemals um eine finanzielle Beteiligung gebeten, „weil ich ja mitkriege, dass er gerade so über die Runden kommt“, sagt sie. Aber plötzlich reichte das Geld auch bei der jungen Studentin für eine sichere Verhütung nicht mehr aus. Amelie T. hatte Sonderausgaben für teure Fachbücher. Zur gleichen Zeit war ihr arbeitsloser Partner mit unerwarteten Reparaturkosten für seine Vespa konfrontiert und konnte sie nicht unterstützen. „In diesem Monat reichte mein Budget noch nicht einmal mehr für eine Pillenpackung“, erzählt Amelie T. der pro familia-Beraterin, „aber ich wollte auf keinen Fall meine Eltern um Geld für die Pille anhalten. Das war mir viel zu peinlich.“

Die Folge: Amelie T. wird sofort ungewollt schwanger. In der 7. Schwangerschaftswoche sucht sie die Schwangerschaftskonfliktberatung von pro familia auf. „Ich dachte, die Pille wirkt noch ein bisschen nach, auch wenn ich mal aussetze“, so die Studentin im Gespräch. Deshalb hatte das Pärchen das Risiko einer Schwangerschaft falsch eingeschätzt und während der unfreiwilligen Pillenpause auch nicht mit Kondomen verhütet. Marc M. begleitet seine Freundin nicht zu pro familia. Dennoch haben beide Partner im Vorfeld gemeinsam entschieden, dass sie kein Kind bekommen wollen. Nach einem ausführlichen Gespräch erhält Amelie T. die notwendige Beratungsbescheinigung für einen Schwangerschaftsabbruch.

Die Beraterin bespricht mit Amelie T., welche Möglichkeiten zur sicheren Verhütung das Paar hat, wenn beide weiterhin oder wieder unter solch massiven finanziellen Engpässen leiden. Die Beraterin empfiehlt Amelie T., mit ihren Eltern über das Problem zu sprechen. Vielleicht gibt es finanziellen Spielraum, damit Amelie T. sich wieder regelmäßig die Pille kaufen kann. „Ich möchte aber in dieser intimen Sache unabhängig bleiben. Das ist meine Sache“, sagt die junge Frau. Auch von der ungewollten Schwangerschaft will sie ihren Eltern nichts erzählen.

Eine andere Lösung wäre, so die Beraterin, dass Amelie T. und Marc M. sich Kosten von rund 15 Euro im Monat für das Pillenpräparat in Zukunft teilen – ob dies denn machbar sei? Amelie T. weiß es nicht genau. Deshalb schlägt die Beraterin vor, beide sollten gemeinsam – unabhängig von der Schwangerschaftskonfliktberatung – zu einem Beratungsgespräch kommen, um über die in ihrer Situation sicherste, am besten passende und finanziell leistbare Verhütung zu sprechen. Außerdem bekommt Amelie T. noch den Tipp, die Sozialberatungsstelle an ihrem Studienort aufzusuchen. Denn diese hat vielleicht Informationen darüber, ob es dort eine Möglichkeiten der Kostenübernahme für Verhütungsmittel gibt – anders als in ihrem Wohnort.

Verhütungskosten in Deutschland und die Auswirkungen auf die Verhütungssituation

Fallbeispiel 5: Alleinerziehend

Annika P. ist 33 Jahre alt und lebt in der Nähe einer süddeutschen Großstadt. Sie hat zwei Kinder, 10 Jahre und 8 Jahre alt. Ihre Tochter ist körperlich mehrfach behindert. Mit ihr geht sie einmal pro Woche zur Ergotherapie, was aufwendig ist, weil die Praxis weit entfernt ist. Zweimal im Jahr verbringt die Mutter mit ihrer Tochter eine Woche in einer stationären Einrichtung, um ihr eine besonders gute Körpertherapie zu ermöglichen.

Mit dem Kindesvater lebt Annika P. schon seit sieben Jahren nicht mehr zusammen. Er unterstützt die zweifache Mutter nicht, weder durch Unterhaltszahlungen noch durch regelmäßige Kinderbetreuung. Ihr letzter Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen beim Jugendamt wurde abgelehnt, weil sie diese schon 72 Monate lang bezogen hat. Nun sind Annika P. und ihre Kinder auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen. Das Familienbudget ist mehr als knapp, jeder Cent ist wertvoll. Annika P. hat keine Chance, für unvorhergesehene Ausgaben etwas zurückzulegen und ist darüber sehr verzweifelt. Wenn Schulmaterialien gekauft werden müssen oder der Mitgliedsbeitrag für Michaels Fußballverein fällig ist, kauft Annika P. weniger zu essen ein. Solche Sonderausgaben kann sie nur schwer durch die Regelleistungen abdecken. Dann gibt es noch eine Einsparung, die sie vornimmt. Die Pille. Diese hat Annika P. kürzlich wieder von ihrer Frauenärztin verschrieben bekommen. „Das Rezept ist noch in meiner Geldbörse. Ich kann die neue Monatspackung einfach nicht bezahlen“, sagt die alleinerziehende Mutter.

Annika P. hat einen festen Freund, Peter M., der allerdings in einer anderen Stadt wohnt. Das Paar sieht sich selten, aber Annika P. ist glücklich mit ihm. Zur Verhütung hat sich Annika P. immer auf die Pille verlassen, bis sie sich diese nicht mehr leisten konnte. Das Paar entscheidet sich, vorläufig mit Kondomen zu verhüten – und es geht schief. Die Verhütungspanne bleibt unbemerkt. Annika P. wird ungewollt schwanger. Deshalb kommt sie in der 9. Schwangerschaftswoche in die Schwangerschaftskonfliktberatung von pro familia. Die Beraterin spürt, dass Annika P. hinsichtlich eines Schwangerschaftsabbruchs sehr ambivalent ist: Einerseits möchte sie gerne das Kind bekommen und freut sich über die nicht geplante Schwangerschaft. Andererseits hat sie sehr große Ängste: „Ich weiß nicht, wie meine Zukunft aussehen wird“, sagt Annika P. Denn Peter M. kann aufgrund seiner derzeitigen beruflichen Neuorientierung auf keinen Fall zu ihr ziehen. „Ich möchte nicht von hier weg gehen“, erklärt sie, „denn vor kurzem erst habe ich meine Tochter mit viel Mühe in einer guten Einrichtung für Körperbehinderte unterbringen können.“ Und ihrem Sohn will sie keinen Schulwechsel und eine neue Umgebung zumuten. Die Beraterin bietet Annika P. ein zweites Beratungsgespräch an. Beim zweiten Termin nur drei Tage später erklärt Annika P., dass sie sich aufgrund ihrer aktuellen Situation für den Schwangerschaftsabbruch und gegen ein drittes Kind entschieden hat und bekommt den Beratungsschein. Aber sie wirkt verzweifelt, psychisch erschöpft. „Nie wieder möchte ich in so einen Entscheidungszwang kommen“, erzählt sie der Beraterin, „sondern mich wieder auf eine Verhütungsmethode verlassen können!“

Gemeinsam mit der Beraterin überlegt Annika P., wie sie trotz ihres engen Budgets doch wieder die Pille nehmen kann. Sie erkundigt sich auch nach den Kosten einer Kupferspirale. „Das wäre derzeit für mich die geeignete Verhütung, wenn ich die Wahl hätte“, erklärt Annika P. Als sie hört, dass diese circa 150 Euro kosten wird, ist sie schockiert. „Das kann ich mir auf keinen Fall leisten“, so ihr Fazit. Leider gebe es keine Möglichkeit zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln, weder durch Stadt- oder Landkreis noch durch das Sozialamt, erklärt die Beraterin. Denn staatliche Stellen berufen sich darauf, dass eine solche Kostenübernahme durch den Gesetzgeber nicht mehr vorgesehen ist. „Ich werde versuchen, irgendwie Geld für die Pille anzusparen“, nimmt Annika P. sich vor. Auf Kondome möchte sie sich nicht mehr verlassen. „Oder ich treffe meinen Freund nicht mehr“, beschließt sie in ihrer Verzweiflung.

Verhütungskosten in Deutschland und die Auswirkungen auf die Verhütungssituation

Fallbeispiel 6: Sterilisation nur, wenn Glück im Spiel ist

Mit 21 Jahren wird Sarah H. zum ersten Mal ungeplant schwanger. Ihre Tochter Maria ist nun vier Jahre alt. Schon die Schwangerschaft war sehr problematisch und Maria musste schließlich mittels Notkaiserschnitt entbunden werden. Die junge Mutter bezieht mehr oder weniger seit sieben Jahren Arbeitslosengeld II. Ihr Mann, Achim H., hat nur gelegentlich Arbeit und leidet zwischenzeitlich über längere Phasen an ernst psychischen Problemen. Das Familieneinkommen ist nie hoch genug, um alle Kosten ausreichend zu decken. Die Paarbeziehung ist zudem stark belastet, weil Achim H. sich weder im Haushalt engagiert noch sich an der Erziehung und Betreuung der Tochter beteiligt. Sarah H. ist zunehmend gestresst, seelisch und körperlich erschöpft. In Verhütungsfragen und hinsichtlich Familienplanung ist die junge zweifache Mutter auf sich allein gestellt. Achim H. möchte nicht mit Kondomen verhüten. Leider verträgt Sarah H. die Pille nicht und hat deshalb auch nach der Geburt ihres ersten Kindes, das ja schon nicht geplant war, keine für sie passende wie bezahlbare Methode zur Verhütung gefunden.

Die 25jährige kommt zu pro familia, weil sie zum zweiten Mal ungeplant schwanger ist. Schon längst hat sie entschieden, auch diese ungewollte Schwangerschaft auszutragen, weil ein Abbruch für sie nicht in Frage kommt. Sarah H. ist schon in der 25. Schwangerschaftswoche. Das Problem: Wieder erlebt sie eine schwierige Schwangerschaft mit Diabetes und starken Rückenschmerzen. Der Rat ihres Frauenarztes lautet: Liegen und ausruhen. Aber die junge Mutter muss weiterhin „funktionieren“, weil ihr Mann sie in keinster Weise unterstützt. Bei pro familia will sie abklären, ob nicht eine Sterilisation im Zuge des nächsten geplanten Kaiserschnitts durchgeführt werden kann. Sie will nicht ein drittes Mal ungewollt schwanger werden.

Mit Hilfe der Beraterin beantragt die Hochschwangere eine Kostenübernahme für die Sterilisation bei der Arbeitsagentur und beim Freiburger Sozialamt. Beide Anträge werden abgelehnt. Erst im Zuge des dritten Kaiserschnitts wird eine medizinische Indikation für die Sterilisation ausgestellt, bestätigt auch Sarah H.'s Frauenarzt. Er kann auch kein grünes Licht geben für die Alternative einer Kupferspirale: Auch diese wird weder von der Krankenkasse noch durch das Freiburger Sozialamt übernommen.

Nun versucht die Beratungsstelle von pro familia über Spendenmittel der „Aktion Weihnachtswunsch“ der regionalen Zeitung den Betrag für eine Sterilisation für Sarah N. zu bekommen. Weihnachten kommt Sarah N.'s zweites Kind zur Welt – zumindest der Zeitpunkt der Aktion passt. Dennoch ist der Ausgang ungewiss, nur mit Glück wird Sarah H. eine Sterilisation wie gewünscht vornehmen lassen können.

Verhütungskosten in Deutschland und die Auswirkungen auf die Verhütungssituation

Fallbeispiel 7: Hormonspirale ideal, aber zu kostspielig

In Zeiten, in denen die Mütter in Deutschland immer älter werden, fällt Maria S. klar aus dem Rahmen. Mit 27 Jahren ist sie schon dreifache Mutter: Ihr jüngstes Kind, Anna, ist knapp drei Jahre alt. Bruno zählt vier Lenze und Margit ist mit ihren sechs Jahren nun stolze Erstklässlerin. Maria S. ist noch in der Elternzeit und ohne Verdienst. Eine frühere Betreuung von Anna war nicht zu bewerkstelligen. Anders als in größeren Städten gibt es im ländlichen Wohnort von Familie S. bislang noch keine öffentlich geförderte Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter 3 Jahren. Eine private Lösung mit Tagesmutter beispielsweise, konnten die Eltern mit ihrem geringen Familieneinkommen nicht finanzieren. Wenn Anna demnächst in den Kindergarten kommt, möchte Maria S. endlich ihre Ausbildung als Erzieherin beenden. Sie träumt sogar von einem Sozialpädagogikstudium.

Ehepaar S. möchte auf keinen Fall weitere Kinder bekommen. Maria S.'s Frauenarzt, empfahl ihr, sich eine Hormonspirale einsetzen zu lassen, mit der sie für rund fünf Jahre eine zuverlässige Verhütungsmethode hätte. Aber für das Paar ist es unmöglich, die einmaligen Kosten von rund 350 Euro auf einen Schlag aufzubringen: Zwar arbeitet Maria S.'s 29-jähriger Ehemann Jakob S. als Elektroinstallateur, aber sein Gehalt reicht für die fünfköpfige Familie nicht aus. Einige Jahre haben sie ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten, nun bekommen sie einen Kinderzuschlag. Unterm Strich bleibt am Monatsende jedoch kein Cent übrig, um zum Beispiel für die gewünschte Hormonspirale anzusparen. Im Gegenteil: Für Einschulung, Stromnachzahlung und Autoreparatur fielen im letzten Quartal sogar Schulden an.

Maria und Jakob S. kommen zur Verhütungsberatung von pro familia, um gemeinsam mit der Beraterin eine Lösung für ihr Dilemma auszuloten: „Gibt es außer einem Antrag bei der Arbeitsagentur auf Kostenübernahme der Hormonspirale, der abgelehnt wurde, noch andere Stellen, die womöglich Verhütungskosten übernehmen?“, fragt die junge dreifache Mutter. Leider muss die Beraterin passen. In diesem baden-württembergischen Landkreis gibt es hierfür nirgendwo Gelder, die akquiriert werden könnten. Das Paar berichtet, dass sie derzeit mit Pille verhüten, aber nicht regelmäßig, da auch für dieses Hormonpräparat nicht immer Geld zur Verfügung steht. Ansonsten nutzen sie Kondome. „Wir haben beide sehr große Angst davor, dass mal ein Kondom platzt“, berichtet Jakob S., „und für uns beide wäre eine erneute Schwangerschaft eine große Katastrophe.“ Auch Maria S. klagt, dass die Angst vor einer ungewollten Schwangerschaft ihre Beziehung enorm belastet. „Wir sind ein glückliches Paar“, erklärt sie, „leider wirkt sich dieses Verhütungsproblem schleichend negativ auf unsere sexuelle Beziehung aus. Das ist sehr traurig.“ Auch ihr Ehemann ist verzweifelt über die Tatsache, „dass auf fünf Jahre umgerechnet, die monatlichen Kosten für eine Hormonspirale nur bei rund sechs Euro liegen. Die Kosten für die Pille meiner Frau bei rund 15 Euro. Das ist langfristig sogar billiger!“ Aber die hohen, einmaligen Kosten für eine Hormonspirale kann das Ehepaar S. in nächster Zeit auf keinen Fall bezahlen.

Verhütungskosten in Deutschland und die Auswirkungen auf die Verhütungssituation

Fallbeispiel 8: Wunsch-Sterilisation – Kosten zu hoch!

Imit 21 Jahren bekam Olga P. ihren ersten Sohn. Er ist mit seinen 17 Jahren fast erwachsen. Dann kam ihre Tochter vier Jahre später zur Welt und ungeplant auch noch ein Zwillingsspaar, das jetzt zehn Jahre alt ist. Vor elf Jahren kam die ukrainische Familie nach Deutschland und siedelte sich in der Schwäbischen Alb an. Für beide Ehepartner ist die Familienplanung abgeschlossen und sie erwägen sogar, dass sich Olga P. sterilisieren lässt.

Dazu kommt es nicht mehr: Andrej P. verlässt Olga P. im Januar 2008 und zieht zu seiner neuen Lebensgefährtin. Eine bittere Enttäuschung und große Verletzung, die Olga P. so zusetzt, dass die 38jährige eine Trennungsberatung bei pro familia aufsucht. Aber nicht nur die psychischen Folgen der Trennung lasten auf ihr, sondern ebenso ihre prekäre finanzielle Situation. Zwar zahlt ihr Noch-Ehemann den Unterhalt für die Kinder. Aber ihr Antrag auf Arbeitslosengeld II ist noch nicht bewilligt und so hält sich Olga P. mit kleinen Geldsummen über Wasser, die ihre Mutter ihr leiht.

Im Laufe der sechs Beratungstermine, die Olga P. regelmäßig über zwei Monate lang bei pro familia wahrnimmt, hat sich ihre Lage ein wenig entspannt: Heute sieht sie in der Trennung von ihrem Mann eine Chance, noch einmal neu zu beginnen und fühlt sich stark genug, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Nach einer überraschend kurzen Bearbeitungszeit wurde ihr ALG II-Antrag bewilligt und Olga P., ausgebildete Bauingenieurin, hat mit einer Maßnahme zur Wiedereingliederung in den Beruf begonnen. Ein große emotionale Stütze für Olga P. sind ihre vier Kinder, auf die die Ukrainerin sehr stolz ist.

Olga P. hat auch einen neuen Partner kennen gelernt. Aber noch fällt es ihr schwer, sich nach der Trennung von ihrem Mann auf eine enge Liebesbeziehung einzulassen. Zusätzlich hat sie panische Angst davor, ungewollt schwanger zu werden. Deshalb ist ihr Wunsch groß, sich endlich sterilisieren zu lassen. Aber wie schon zu Zeiten ihrer Ehe hat sie aktuell kein Geld, die Kosten für eine Sterilisation von rund 500 Euro aufzubringen. Diesen Eingriff übernehmen seit 2004 die Krankenkassen nicht mehr. Er wird definiert als Maßnahme im „Rahmen der persönlichen Lebensplanung“. Nur bei medizinischer Indikation wird eine Sterilisation bezahlt. Aber im Falle von Olga P. liegt diese nicht vor. Die Beraterin fragt nach, ob sich Olga P.'s neuer Partner an den Verhütungskosten beteiligen kann. „Ich traue mich nicht, ihn darum zu bitten“, gesteht Olga P. und möchte wissen, ob es keine Möglichkeiten der Finanzierung oder eines Darlehens für eine Sterilisation gibt.

Die Beraterin fragt bei dem Frauenarzt der Ukrainerin nach, ob dieser mit einer Ratenzahlung für den operativen Eingriff einverstanden wäre. Dieser lehnt jedoch ab, weil er schon zu oft die Erfahrung gemacht hat, dass selbst kleine Raten von Patientinnen nicht bezahlt werden können. Auch der Versuch, bei Olga P.'s Hausbank einen Konsumkredit zu bekommen, schlägt fehl. Bei einer weiteren Beratung entschließt sich Olga P. zu einer Zwischenlösung: Die Einnahme der Pille. Es ist nicht die Verhütungsmethode ihrer Wahl, aber die einzige, die sie sich halbwegs regelmäßig leisten und auf die sie sich verlassen kann.